

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)

vom 17. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

zum Thema:

Baustellen- und Parksituation in der Mellenseestraße, 10319

und **Antwort** vom 1. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22014
vom 17. März 2025
über Baustellen- und Parksituation in der Mellenseestraße, 10319

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Finden seit Ende 2023 in der Mellenseestraße 59 nach einem Wasserschaden Reparaturarbeiten statt?
a) Falls ja, warum dauern diese Arbeiten so lange?
b) Welche Voraussetzungen müssen für einen zügigen Abschluss dieser Reparaturarbeiten erfüllt sein?

Antwort zu 1:

Die Mellenseestraße als auch der Höninger Weg in 10319 Berlin-Lichtenberg, Ortslage Friederichsfelde, befinden sich im Nebennetz. Die straßenverkehrsbehördliche Zuständigkeit liegt insofern nicht beim Senat, sondern beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin.

Zu den Fragestellungen teilte das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin mit, dass die Berliner Wasserbetriebe (BWB) bzw. deren bauausführende Firmen am 05.02.2024 eine Anordnung für verkehrsregelnde Maßnahmen in der Mellenseestraße 27-62 erhalten haben. Die Maßnahmen sind derzeit (Stand 26.03.2025) bis zum 28.03.2025 angeordnet. Zu den Gründen für die Arbeitsstellendauer konnte das Bezirksamt keine Angaben machen.

Frage 2:

Ist dem Senat bekannt, dass die genannten Reparaturarbeiten ein dauerhaftes Parkverbot verursacht haben und damit zu einem Parkplatzmangel führen?

a) Falls ja, welche Maßnahmen wurden oder werden ergriffen, um den betroffenen Bürgern eine zumutbare Alternative zu bieten?

b) Bis wann ist mit dem Fortbestehen der Parkverbote zu rechnen?

Antwort zu 2:

Der Bezirk Lichtenberg von Berlin teilte hinsichtlich der Parkverbote mit, dass eine Stellplatzanalyse nicht vorliegen würde. In Ermangelung von anderweitig verfügbarem Verkehrsraum könnten aber keine Alternativangebote gemacht werden. Hinsichtlich der Dauer wird auf die Beantwortung zu 1. verwiesen.

Frage 3:

Sind dem Senat die komplizierten Verkehrsverhältnisse im Bereich Mellenseestraße 45 / Hönowe Weg bekannt?

a) Falls ja, was ist die Ursache hierfür?

b) Welche Maßnahmen können zur Verbesserung der Verkehrssituation für die Anwohner und Verkehrsteilnehmer ergriffen werden?

Antwort zu 3:

Der Bezirk Lichtenberg von Berlin teilte mit, dass zum 14.03.2025 eine bauausführende Firma im Auftrag der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH (NBB) mehrere, zeitlich gestaffelte Anordnungen für umfangreiche Arbeiten (unter Vollsperrung), im Bereich der Dolgenseestraße, des Hönowe Weges, der Friedenhorster Straße erwirkt hat. In Ermangelung von anderweitig verfügbarem Verkehrsraum können keine Alternativangebote gemacht werden.

Frage 4:

Wie lange im Voraus müssen Bürger über baubedingte Parkverbote informiert werden?

a) Wann genau wurden bzw. werden die Autobesitzer über die Parkverbote im Bereich Mellenseestraße 45 / Hönowe Weg tatsächlich informiert?

Antwort zu 4:

Die Vorlaufzeit für die Aufstellung temporärer Halteverbote soll drei volle Kalendertage betragen. Zum tatsächlichen Zeitpunkt der Aufstellung machte das Bezirksamt keine Angaben; die Zuständigkeit dafür liegt beim antragstellenden Bauunternehmer.

Für die Baustellendurchführung ist durch das Bezirksamt im Rahmen der erteilten Erlaubnisse und Anordnungen gegenüber den Baufirmen Folgendes festgelegt:

Die Nutzung von Grundstückszugängen und -zufahrten ist jederzeit zu gewährleisten. Sofern dies nicht möglich ist, sind die Betroffenen rechtzeitig in geeigneter Weise von den für die Baustellenverantwortlichen über die Einschränkungen zu informieren. Fahrzeugen mit Sondersignalen (Polizei, Feuerwehr usw.) ist das Durchfahren der Arbeitsstelle grundsätzlich jederzeit zu ermöglichen. Kann dies wegen des Baufortschritts vorübergehend nicht gewährleistet werden, sind die zuständigen Leitstellen rechtzeitig in geeigneter Weise über die Einschränkungen zu informieren.

Die von den Verkehrseinschränkungen unmittelbar betroffenen Anlieger sind rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme in geeigneter Weise über Art und Dauer der Beeinträchtigungen zu informieren.

Frage 5:

Welche Bauarbeiten finden derzeit am Hönower Weg statt, und wann ist mit deren Abschluss zu rechnen?

Antwort zu 5:

Im Hönower Weg finden derzeit im Auftrag der NBB vordringliche Leitungsbauarbeiten am Gasnetz statt. Um die Einschränkungen anliegerverträglicher zu gestalten, wird bauphasenweise mit den Absperrungen gearbeitet. Ein Termin für den Abschluss kann noch nicht verlässlich benannt werden. In jedem Fall wird so zügig wie möglich an der vorläufigen Fertigstellung gearbeitet, der noch Deckenschlussarbeiten im Auftrag des Bezirksamtes folgen.

Berlin, den 01.04.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt